



**Landkreis
München**

**Kiffen, Saufen, Schlagen...
hat alles einen Haken!**



Weil der Schein schneller weg ist, als man denkt!



Dein Führerschein

Liebe Führerscheinbewerber und Führerscheinneulinge,

der Schritt in die Mobilität mit einem Moped, Motorrad oder Auto ist ein großer und ein wichtiger. Mehrere tausend junge Erwachsene machen jedes Jahr im Landkreis München ihren Führerschein.

Ich möchte Euch hierzu gerne ermutigen, da Ihr flexibler und selbstständiger sein könnt. Allerdings ist hiermit auch ein großes Maß an Verantwortung verbunden.

So erleben wir es leider tagtäglich in der Führerscheinstelle, dass speziell junge Erwachsene sich dieser Verantwortung manchmal nicht ganz bewusst sind. Drogen, übermäßiger Alkoholkonsum oder Straftaten haben nicht nur nichts im Straßenverkehr zu suchen, sondern sollten gar keine Rolle in Eurem Leben spielen.

Gerne möchten wir Euch mit diesem Flyer aufzeigen, welche negativen Konsequenzen sich hieraus für Euren Führerschein ergeben.

Daher meine Bitte: Seid Euch Eurer Verantwortung für Euch und andere bewusst!

Euer

Patrick Mack



Leiter der Führerscheinstelle
im Landkreis München

Kontakt:

Landratsamt München, – Führerscheinstelle –
Bretonischer Ring 1, 85630 Grasbrunn-Neukeferloh
(Terminvereinbarung erforderlich unter:

www.termin-fahrerlaubnis.landkreis-muenchen.de)

Telefon: 089/62 21-30 00, E-Mail: fahreignung@lra-m.bayern.de

Die Führerscheinstelle

... übernimmt verschiedenste Aufgaben rund um das Thema Führerschein und Mobilität.

Klassische Aufgaben sind unter anderem...

- die Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen
- das Ausstellen von Internationalen Führerscheinen und Ersatzführerscheinen
- die Fahreignungsüberprüfung bei Auffälligkeiten
- die Entziehung von Fahrerlaubnissen

Dein Führerschein ist aber auch schnell in Gefahr

Eine Führerscheinstelle wird immer dann aktiv, wenn sie Kenntnis darüber erhält, dass jemand nicht die charakterliche Eignung hat, ein Fahrzeug zu führen.

Die wichtigsten Beispiele hierzu sind:

- Drogen
- Alkohol
- Aggressionen und Gewalt
- Technische Manipulationen am Fahrzeug
- Fehlverhalten im Straßenverkehr
- Straftaten



Drogen? Keine Option!

Bei der polizeilichen Kontrolle eines 17-Jährigen auf dem Oktoberfest wird in seiner Hosentasche 1 Gramm Kokain gefunden.

Die Folgen:

- Es wird eine Strafanzeige erstellt.
- Wenn nun der Führerschein beantragt wird, dann wird es kompliziert: Es muss ein fachärztliches Gutachten erstellt werden, um herauszufinden, ob der Jugendliche Betäubungsmittel konsumiert.

Das ist vor allem eines: teuer!

Die Kosten für das Gutachten trägst Du allein! Außerdem ist die Gutachtenerstellung zeitintensiv.

Gut zu wissen:

Bereits ein einmaliger Konsum von harten Drogen (z.B. Kokain) bedeutet den Verlust Deiner Fahreignung; also die Abgabe des Führerscheins auf unbestimmte Zeit.

Auch bei Cannabis kann der Führerschein schnell in Gefahr sein. Hier kann ebenfalls eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) angeordnet oder sogar der Führerschein direkt entzogen werden.



Das kostet Dich der „Spaß“...

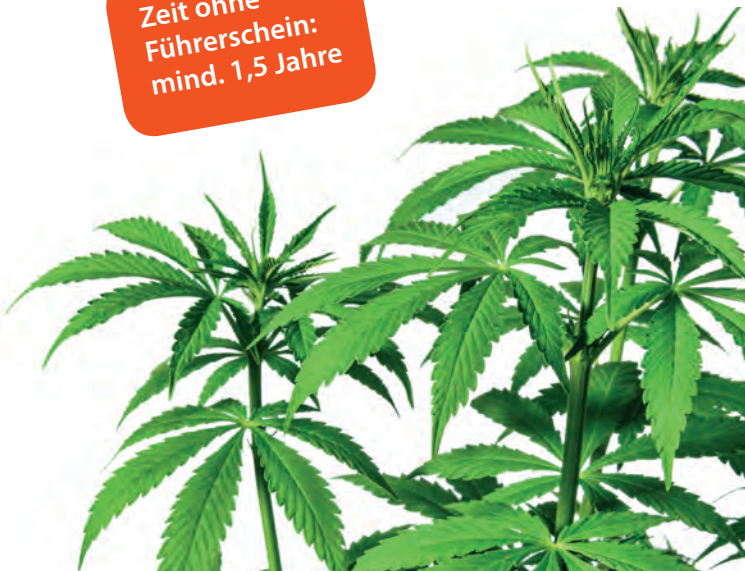
Betäubungsmittel im Straßenverkehr

- Bußgeld 500 €
- Auslagensatz Polizei 70 €
- Führerscheinentzug 220 €
- Abstinenzprogramm 250 €
- Vorbereitung MPU ab 200 €
- MPU 350 €
- Neuerteilungsverfahren 220 €

Gesamtkosten: ca. 1.810 €

(Beispielsrechnung; Stand Januar 2019)

**Zeit ohne
Führerschein:
mind. 1,5 Jahre**





Aggression und Gewalt? Hier ist Schluss!

Ein junger Erwachsener, der seit kurzem seinen Führerschein hat, schlägt in angetrunkenem Zustand ohne ersichtlichen Grund einem Jugendlichen mit der Faust ins Gesicht und tritt diesem nachdem er auf den Boden gefallen ist gegen Kopf und Bauch.

Die Folgen:

- Der Schläger erhält eine Strafanzeige.
- Es wird wegen des hohen Aggressionspotentials eine MPU angeordnet.

Bei Nichtvorlage des MPU-Gutachtens oder bei Nichtbestehen der Untersuchung wird ihm der Führerschein entzogen.



Fehlverhalten im Straßenverkehr. Nicht lustig!

Ein 19-Jähriger Führerschein-Inhaber auf Probe überfährt mit dem Fahrrad eine rote Ampel, wird von der Polizei erwischt und angezeigt.

Die Folgen:

Neben den ordnungsrechtlichen Konsequenzen (Bußgeld und Punkte) muss er zu einem Aufbauseminar für Fahranfänger. Die Probezeit wird um 2 Jahre verlängert. Wenn er keine Bescheinigung für das Aufbauseminar vorlegen kann, wird ihm der Führerschein entzogen.

Gut zu wissen:

Auch bei Veränderungen am Fahrzeug droht eine MPU. Wer mit einem „frisierteren“ Roller fährt, bekommt eine Anzeige wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis und verliert bei Nichtbestehen der hier angeordneten MPU seinen Führerschein.





Autofahren und Alkohol? Blöde Idee!

Die Polizei sieht ein Fahrzeug, das Schlangenlinien fährt. Es wird eine Verkehrskontrolle durchgeführt. Hinterm Lenkrad sitzt eine 19-Jährige. Es wird ein Atem-Alkoholtest durchgeführt, der einen Wert von 1,7 Promille ergibt. Dieser wird später durch eine Blutentnahme bestätigt.

Die Folgen:

- Die Jugendliche erhält eine Anzeige wegen Trunkenheit im Verkehr.
- Ein Strafverfahren wird eröffnet.
- Der Führerschein wird auf unbestimmte Zeit entzogen.

Gut zu wissen:

Auch beim Radfahren drohen Konsequenzen – bei einer Alkoholfahrt mit mindestens 1,6 Promille oder zweimal 0,5 Promille musst Du auch zur MPU. Wenn Du diese nicht bestehst ist Dein Führerschein weg und Du darfst auch nicht mehr radeln!



Das ist bei Alkohol zu beachten...

Promillegrenzen:

- innerhalb der Probezeit und bei Fahrern unter 21 Jahren: 0,0 Promille
- 0,5 bis 1,09 Promille = Ordnungswidrigkeit
 1. Mal: 500 € Bußgeld, zwei Punkte und ein Monat Fahrverbot
 2. Mal: 1.000 € Bußgeld, zwei Punkte, zwei Monate Fahrverbot und MPU
 3. Mal: 1.500 € Bußgeld, zwei Punkte, drei Monate Fahrverbot und MPU
- ab 1,1 Promille = Bußgeld bis zu 3.000 €, drei Punkte, Führerscheinentzug auf unbestimmte Zeit, ggf. eine Freiheitsstrafe bzw. MPU bei Neubeantragung



Zeit ohne
Führerschein:
mind. 6 – 9 Monate



Unterschätzte Gefahr: Dein Smartphone

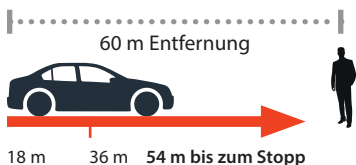
Du willst noch schnell Deiner Freundin eine Nachricht schreiben und zückst während der Fahrt Dein Handy? Kurz nicht aufgepasst und es kracht!

Am Steuer hat das Handy nichts zu suchen. Es ist nicht nur gesetzlich verboten, sondern eine enorme Gefahr: Tust du es trotzdem, bekommst Du im besten Fall nur ein Bußgeld von 100 Euro, einen Punkt in Flensburg und musst zum Aufbauseminar. Im schlimmsten Fall kracht es mit Auswirkungen auf Dein Leben und das Leben anderer.

Handy macht blind...

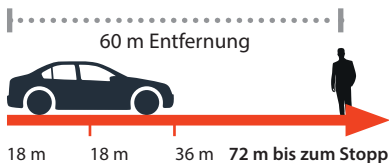
Wenn man 1 Kilometer in 1 Stunde zurücklegt, sind das 1.000 Meter in 3.600 Sekunden. Umgerechnet fährt man also ca. 0,3 Meter pro Sekunde. Bei einer Geschwindigkeit von 60 km/h legt man, wenn man eine Sekunde aufs Handy schaut, so ca. 18 Meter zurück. Solltest du nun überraschend bremsen müssen, wird es knapp!

Bei einer eventuell notwendigen Bremsung kommt hier noch der Anhalteweg hinzu, der bei oben genannter Geschwindigkeit 54 Meter beträgt. Bereits bei nur einer Sekunde Ablenkung des Fahrers verlängert sich der Anhalteweg bei 60 km/h um 18 Meter.



Ohne Handy bei 60 km/h

Entfernung: 60 m
Reaktionsweg: 18 m
Bremsweg: 36 m
Meter bis zum Stopp: 54 m



Mit Handy bei 60 km/h

Entfernung: 60 m
Blind gefahren: 18 m
Reaktionsweg: 18 m
Bremsweg: 36 m
Meter bis zum Stopp: 72 m



Führerscheinstelle des Landkreises München in Grasbrunn

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17

81541 München

V.i.S.d.P.: Christine Spiegel,

Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit





**Landkreis
München**



Führerschein in Gefahr

2019

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de